

Otto Henne am Rhyn

Geschichte des Rittertums, Friesenhahn Verlag, Leipzig 1893

Ritter bedeutet ursprünglich Reiter. Später hat es die Bedeutung eines bewaffnet zu Pferde Kriegsdienste leistenden Mannes von vornehmer Range erhalten. Aus dieser Bedeutung entwickelten sich die Begriffe des Ritterstandes, des Rittertums und der Ritterlichkeit.

1. Entstehung des Rittertums

Die erste Verumständigung, die mit der Zeit zum eigentlichen Ritterwesen führte, war die des Hofdienstes. Nach Karl dem Großen war das Lehens- oder Feudalwesen festgefügt. Es beruhte auf feierlichem Eide, den der Belehnte in die Hände des Lehnsherrn ablegte, wobei er sich unbewaffnet und kniend auf das Evangelium und auf Reliquien verpflichtete, ihm nach bestimmter Zeit zuzuziehen und ihm treu zu sein. Der Lehensnehmer empfing das verliehene Grundstück in Gestalt einer Handvoll Erde oder eines Baumzweigs, Schwertes oder Speeres und übernahm zugleich die Pflicht, den Lehnsherrn aus jeder Gefahr zu befreien, bei der Schwertleite seines ältesten Sohnes und der Hochzeit seiner Tochter zu beschenken usw. Dagegen versprach der Lehnsherr dem Vasallen, ihn gegen jedes Unrecht zu schützen, ihn väterlich zu behandeln und gerecht zu richten. Gegenstand des Lehens konnte jeder Besitz sein, von einem Herzogtum bis herab auf ein Stück Acker, sowie jedes Recht, vom Münz- und Zollrecht herab bis auf eine kleine Dienstleistung. Von der Verleihung auf wenige Jahre schritt man allmählich bis zur Lebenslänglichkeit der Lehen und bis zu ihrer Erblichkeit fort.

Das Lehenwesen hat sehr dazu beigetragen, die Güter zweckmäßig zu verteilen, und in sittlicher Beziehung das Pflichtgefühl der Treue zu stärken.

Aus den Besitzern geringerer Lehen, welche Grafen, Bischöfe oder Äbte zu vergeben hatten, bildete sich der Ritterstand. Sie bildeten den Hauptteil des Heers im Krieg. Sie zahlten keinen Zins, sondern leisteten lediglich Kriegs- und Hofdienste.

Der Ritterstand umfasste drei Klassen: die Grafen, die freien Herren oder Ritter im engeren Sinne und die Ministerialen.

Das Vorbild war Frankreich, von da kamen die meisten Sitten und Regeln im Rittertum.

Frankreich und Deutschland waren die beiden Staaten, wo das Rittertum blühte. In Spanien waren die Mauren und der Kampf mit Islam gestattete keine große Entfaltung des Rittertums. In Italien hatten nur die Städte eine Bedeutung, und mit diesen vertrat sich ein Rittertum, dessen Lebenselement freistehende Burgen waren, nicht sehr.

In der Byzanz und Russland gab es kein Feudalwesen und kein Adel in engerem Sinne und alle übrigen Bedingungen der Ritterlichkeit, deswegen fehlte im Osten das Rittertum ganz.

2. Die Ritterburgen

Eines der sprechendsten Wahrzeichen des Rittertums sind dessen Wohnsitze, die Burgen. Seit dem Ende des 9. Jh. noch mehr aber im 10. überdeckte sich ganz Deutschland mit Burgen; zu ihnen gehörten auch die Pfalzen des Königs, die im ganzen Reiche zerstreut lagen. In dieser ersten Zeit waren die Burgen sehr einfach, sie bestanden meist nur aus einem Turm mit ummauertem Hofe und umgebendem Graben, um welchen herum die Wohnungen der Burgleute standen. Man baute mit Vorliebe auf Höhen und Felsen.

Weit umfangreicher wurden die Burgen in der Blütezeit des Rittertums, besonders im 12. und 13. Jh. Eine Burg konnte nur der besitzen, der 30 Pfund jährlich einzunehmen hatten. (Ein Pfund war ein Pfund Silber = 80 Mark). Sie waren auch Wohnsitze der Familien der Ritter. Daher hatten sie auch einen moralischen Charakter; sie waren das Sinnbild der Zusammengehörigkeit des Geschlechtes, auch kulturelles Zentrum mit der Lust an der Dichtung und Kunst.

Die Festigkeit und die Uneinnehmbarkeit waren die wichtigsten Eigenschaften, die die Burgen besitzen sollten. Daher wenig Tore, kleine Fenster und große Steinblöcke. Zugbrücken mit Ketten und Stricken wurden aufgezogen und niedergelassen. Hinter dem Tore befand sich noch ein Fallgitter und noch eins am Ausgange der Torhalle, so dass Eindringende zwischen beiden gefangen werden konnten.

3. Innere Einrichtung

Die Wohnungen der Herrschaft, die man als Palas bezeichnete, enthielten einen Festsaal mit einer Vorhalle oder Laube, sowie weitere Säle, Zimmer, Kammern, Küche und meist auch eine Kapelle. In Deutschland machte man die Treppen im Inneren einfach im Vergleich zu Frankreich. Der Verschluss der Fenster war sehr mangelhaft, da er nur aus Bretterläden, wohl auch aus Weidengeflecht oder Darmäugen bestand. Erst gegen Ende des 12. Jh. wurden längere Glasfenster eingeführt.

Die Beleuchtung erfolgte mit hängenden Kronleuchtern oder mit stehenden Kerzenhaltern oder Fackeln. Die Kamine erwärmten die Räume, aber die waren wohl nie gut geheizt, denn man freute sich sehr überschwänglich auf den Frühling.

Bänke und Stühle, Tische wurden meist nur zum Zwecke der Mahlzeit in den Saal gebracht und nachher wieder weggetragen. Man aß mit Löffel und Messer. Der Gabel war nicht beliebt und man bediente sich der Finger.

Man schlief in Betten, halbsitzend und meist ohne alle Bekleidung. Es gibt aber auch Bilder, die den Gebrauch gestrickter Nachthemden bezeugen. Vorhänge zierten die Betten häufig.

Gästen, die nicht selbst der vornehmsten Klasse angehörten, selbst Rittern, wurde gewöhnlich zu zweien ein gemeinschaftliches Bett angewiesen. Für Eheleute war dies selbstverständlich, sowohl zu Hause als auf Besuch. Die Schlafzimmer unterschied man nicht streng von den Wohnzimmern; beide heißen, wenn heizbar, nach dem Kamin „Kemenaten“. Gleich den Sälen waren sie mit Malereien, Teppichen, Umhängen und Blumen geschmückt.

Außer den Wohn- und Schlafzimmern gab es in den Burgen noch Speise-, Vorrats-, Bade-, Schatz- und Rüstkammern. Eine Kapelle war als unentbehrlich betrachtet und der Burgkaplan diente zugleich als Sekretär des Herrn und als Hauslehrer.

Die Dächer der Burggebäude waren mit Ziegeln, Schiefeln oder Blei gedeckt, Mauern und Zinnen oft aus verschiedenfarbigen Steinen zusammengesetzt oder bunt bemalt.

Man hatte Dienerschaft in den Burgen, sie bestand aus Unfreien. Die Hausfrau leitete die Mägde. Ihren Lohn erhielt die Dienerschaft vorzugsweise in Leinwand, Kleidern, Schuhen usw. nur teilweise in Geld. Leibeigene dienten aus Pflicht und daher umsonst. Narren und Zwerge waren auch eine Beigabe der Dienerschaft.

Gäste

Kaufleute fuhren ständig zu den Burgen, denn in den entlegenen Gegenden gab es keine Geschäfte. Auch die „fahrenden Leute“ besuchten die Burgen oft und wurden gern gesehen, wenn sie die Herrschaft und ihre Gäste als Erzähler, Sänger, Musikanten, Tänzer und Gaukler (Seiltänzer, Feueresser, Degenverschlinger, Tierbändiger, Kunstreiter usw.) belustigten. Man empfing auch einfache Reisende, Pilger und Bettler, die man gern beköstigte und beherbergte. Manche waren nicht lahm, blind oder verkrüppelt, aber man beachtete dies nicht.

Wenn man Gäste hatte, sollte man sie bescheren.

Die einfachen Leute waren in zwei Klassen geteilt: Freie und Hörige, oder Leibeigene genannt. Diese wiederum teilten sich in drei Gruppen auf: Liten, Kolonen und Knechte. Die ersten zwei Gruppen waren zu abgaben und Frondiensten verpflichtet, führten aber eigene Haushaltung. Die Knechte konnten zu jedem Dienste verwendet werden und wurden vom Herrn verköstigt. Die Liten besaßen eigenen Boden, der ihnen nicht willkürlich entzogen werden konnte, aber auch von ihnen nicht verlassen werden durfte. Die Knechte hatten kein Eigentum. Rechtlos waren die Unehelichen und die Verbrecher, sowie solche Fremde, deren Landesangehörigkeit nicht bekannt war; diese konnten immer eingefangen und zu Eigenen des Königs gemacht werden.

4. Das Leben der Ritter. Geburt, Taufe, Erziehung

Man freute sich sehr, wenn ein Sohn in der Familie geboren wurde. Dieses Ereignis wurde festlich gefeiert je nach der Rangklasse der Eltern. Man taufte das Kind 40 Tage nach der Geburt. Je vornehmer die Eltern, desto zahlreicher waren die Paten. Die Mütter nährten ihre Kinder selbst selten. Reiche Familien hielten Ammen, andere bedienten sich der Kuhmilch, die man dem Kinde durch Saugflaschen aus Horn eingab. Die Kinder wuchsen ziemlich wild auf, man klagte oft über ihre Unarten. Die Mädchen spielten mit Puppen und Kochgeschirr, die Knaben oft mit

Steckenpferden, Blaserohren, Kugeln, Bällen, badeten in Flüssen usw. mit dem siebenten Lebensjahr begann erst die Erziehung. Man sollte sich höfische Sitten und Manieren zu eigen machen. Zucht war das höfische Verhalten. Das schließt in sich folgendes ein: Die Lust an Musik und Dichtung und das Verständnis dieser Kunstgattungen, die Erlernung der französischen Sprache (das war der Hauptteil der höfischen Erziehung und ging sogar dem Lesen und Schreiben vor). Deutsch lesen und schreiben konnten Damen öfter als Herren. Der Religionsunterricht betraf bloß die kirchlichen Gebräuche, man unterrichtete auch Geschichte und Landeskunde. Die Zucht war streng und ging nicht ohne Schläge von der Seite des Hofmeisters oder der Eltern. Die Hauptsache war eigentlich die Erlernung des Waffenhandwerks, dazu gehörte Reiten, Laufen, Springen, Klettern, Ringen, Steinwerfen, Fechten. Zu Pferde fechten, die Vorschule der Turniere und des Krieges, war die Spitze der Waffenkunst. Erwiesen sich die Jungen in diesen Übungen nicht als tüchtig wurden sie der ritterlichen Laufbahn entzogen und meist zu Geistlichen bestimmt. War aber das Gegenteil der Fall, so wurde mit dem Alter von 12 Jahren der Rittersohn zu einem Hof gesandt, wo er Knappe wurde. Er setzte die Waffenübungen fort, aber wurde als Bote verwendet und erfüllte auch andere Aufgaben, die ihm vom Ritter gestellt wurden.

5. Ritterweihe und Ritterpflichten

In Deutschland war die Hauptsache die Umgürtung mit dem Schwert (Schwertleite), welche der bisherige Herr des Knappen vornahm, worauf er ihm Schild und Speer überreichte; ein Turnier folgte nach. Der Ritterschlag fand jedoch später auch hier Aufnahme. Die Ritterweihe fand meist in einer Kirche in der Anwesenheit eines Geistlichen statt. Der junge Mann sollte alle diese Lehren beachten: „Sei hochgemut im Unglück, beständig gegen diese Verwandten, freigebig gegen Alle, tadellos im höfischen Geiste und ehrenfest in männlichen Tugenden. Höre täglich die Messe, setze dein Leben ein für den christlichen Glauben, erlöse die Kirche von ihren Dränglern, beschütze Witwen und Waisen, nimm an keinem ungerechten Streite teil, leiste keine unbilligen Dienste, fechte für jeden Unschuldigen, wenn es not tut, den Zweikampf aus. Gehorche dem römischen Kaiser, achte das Reich, erwirb kein ungerechtes Gut und lebe überhaupt vor Gott und Menschen unsträflich.“ Der Knappe legte einen feierlichen Eid ab, dass er alle Pflichten der Ritter erfüllen wird und hatte am Schluss der Feier das Recht, sich „Herr“ zu nennen, goldene Sporen, den Rittergürtel und einen Scharlachmantel zu tragen.

Der Zutritt zum Rittertum stand jedem Freien offen, dessen Vater nicht ein Geistlicher oder Bauer war.

6. Frauenleben und Minnedienst

Der Ritter wurde nicht nur von den Höfen und von der Kirche, sondern auch von den Frauen ausgezeichnet, was dem Rittertum ein veredelndes Moment abgab. Es war aber nicht alles Poesie im Ritterleben. Die Damen schwebten nicht bloß im Reiche der Minne und der Dichtung, sondern hatten auch ihre hausbackene Bestimmung und Beschäftigung. Sie lernten alles, was für eine tüchtige Hausfrau erforderlich war. Die Mädchen wurden auch an den Hof gesandt, um feine Sitte, Anstand und französische Sprache zu lernen; sie übten dort auch die hässlichen Arbeiten. Die Fertigung der Kleider und ihre Verzierung war ihre Aufgabe. Gewöhnliches Spinnen und Weben besorgte die Dienerschaft. Es galt als unschicklich, große Schritte zu machen, die Arme lebhaft zu bewegen, die Blicke zu erheben und umher zu werfen, die Kleider nachschleppen zu lassen, die Beine übereinander zu schlagen, einen Mann anzublicken oder zuerst anzureden, laut zu sprechen oder zu lachen. Die Pflege von Kranken und Verwundeten war auch ihre Sache. Der Unterschied zwischen „Jungfrau“ und „Frau“ bezog sich nicht auf die Verheiratung, sondern auf das Alter. Junge Frauen hießen „jungfrau“, ältere „frau“. Die geschlechtliche Reinheit auszudrücken, nannte man die, welche sie noch besaßen, „maget“, die verheirateten Frauen als solche aber „wip“ (Weib). Es war keine Seltenheit, dass die Männer eine verheiratete Geliebte hatten.

7. Hochzeiten und Feste

Die Wahl des Gatten war meistens keine freie. Die Ritter waren durch die öffentliche Meinung gezwungen, eine standesgemäße Ehe einzugehen. Man suchte sich auch eine reiche Gattin, obwohl sie nicht so schön sein konnte. Die Hochzeit war das feierlichste Ereignis im Leben einer Frau. Es

gab reichlich Essen, Musik mit Kampfspielen, eine unabsehbare Menge Volkes. Sie dauerte über mehrere Tage und war sehr verschwenderisch.

Man amüsierte sich noch, wenn Gäste zu Besuch kamen mit Reden am Tisch und mit allerlei Spiele. Die Würfelspiele, aber auch Schach und andere Brettspiele waren die beliebtesten. Man tanzte auch gerne. Die Jagd war auch eine Art der sportlichen Unterhaltung.

Im Mittelalter nahm das männliche Geschlecht mit Unterstützung der Kirche die vorherrschende Position in der menschlichen Gesellschaft ein. Nur die Jungen wurden im Alter von 12 - 15 Jahren für mündig erklärt, d.h. sie wurden waffenfähig, regierungsfähig, rechtsfähig und heiratsfähig. Als Hausherrn besaßen die Männer schließlich sowohl die personenrechtliche Gewalt über alle Familienangehörigen als auch die sachenrechtliche Verfügungsgewalt über den gesamten Familienbesitz. Das bedeutete, daß die unmündigen Ehefrauen und die unmündigen Kinder, die dem Schutz oder der Munt des Ehemannes und Vaters unterstanden, vor Gericht nur von diesem vertreten werden konnten. Der Herr des Hauses hatte aber wiederum auch für die Vergehen seiner Familienangehörigen allein zu haften und sich für deren Rechtsansprüche einzusetzen.

Aus der Muntgewalt ihres Vaters gelangten sie in die Muntgewalt ihres Gatten. Falls ihre Ehemänner starben, hatten sie sich wieder in die Muntgewalt des Vaters, des ältesten männlichen Verwandten väterlicherseits oder in die Muntgewalt des schon mündigen Sohnes zu begeben. Die Hauptfunktion der Frau war, für einen gesunden, möglichst männlichen Nachkommen zu sorgen! Schließlich zeigte sich die Qualität der Ehefrau in erster Linie in ihrer Gebärfähigkeit.

8. Ritterliche Lebensweise

Die Bäder wurden sehr gebraucht. Man badete warm und in Wannen, die meist in Schlafzimmern gestellt wurden. Es gab auch öffentliche Badeanstalten, in manchen Burgen gab es eigene Badezimmer. Die Frauen pflegten sehr ihre Haare. Die Männer auch, viele trugen Zöpfe. Der Bart wurde oft gelochte, seit dem 12. Jh. aber vorwiegend geschoren wegen der Rüstung (der Helm bedeckte das ganze Gesicht und der Bart störte nur). Es gab auch Schminken, aber nicht haltbare. Beide Geschlechter trugen weiße Hemden und die Röcke waren gleich lang. Die Knappen dagegen trugen kurze Kleider.

Man aß gewöhnlich zweimal am Tag. Das Frühstück zwischen 7 und 9 Uh. Dabei gab es Fleischspeisen, meist Wildbret oder Geflügel, Brot und Wein. Das zweite Mahl, dessen Zeitangaben zwischen 3 und 6 Uhr schwanken, war noch reichlicher und gleich danach gingen die Leute ins Bett. Man aß und trank viel. Vor allem Fleischliches und Wein.

9. Verkehr und Reisende

Reisen zum Vergnügen und zur Erholung kannte man im Mittelalter nicht. Nur die Wallfahrten waren ein Anlass zum Fahren, auch Kriegszüge und Besuch von Festen. Die Wege und Straßen waren schlecht und unsicher. Man musste immer bewaffnet und mit Geleite reisen.

10. Rüstung und Bewaffnung

Die Rüstung spielte eine große Rolle im Leben des Ritters. Der Panzer oder Harnisch war das wichtigste Teil. Er wurde über die Unterkleider angezogen. Eisenschienen deckten die Unterschenkel. An den Händen saßen lederne, mit Ringen und Eisenblechen benährte Handschuhe. Der Helm bedeckte den Kopf, oft ganz aus Metall. Der Schild mit einem Wappen gehörte auch zur Rüstung. Der Wert der Rüstungen war sehr hoch, es werden solche von 50 000 Mark erwähnt, was heute eine ungeheure Summe ist. Ihr Gewicht betrug oft 30 Pfund und mehr, man konnte sie ohne fremde Hilfe nicht anziehen. Es kam vor, dass Ritter darin vor Hitze und Luftmangel erstickten. Sie wurden daher ausschließlich im Kampf getragen. Die wichtigsten Waffen waren das Schwert, die Lanze, Dolch, Kriegskeule.

11. Die Turniere

Die ritterlichen Kämpfe waren die Fehden und die Turniere. Die Fehden waren gerichtliche Zweikämpfe, die ein Rechtsmittel zur Entscheidung von Streitfällen darstellten. Die Turniere nahmen die Gestalt von Festen und Vergnügungen an. Die Turniere waren der Anlass, sowohl die Ritter in der Übung der Waffen zu erhalten, als auch sämtliche Vorzüge des Rittertums, Mut und Gewandtheit, wie auch die Pracht der Gewänder, Rüstungen und Waffen, vor aller Welt im glänzendsten Lichte zu zeigen und Bewunderung der ritterlichen Eigenschaften der Teilnehmer herauszufordern. Die ersten Turniere fanden in Frankreich statt und in Deutschland erst 1127 in

Würzburg. Die Ritter sollten für ihre Teilnahme am Turnier, ihrem Range gemäß, einen Tarif bezahlen (Grafen 20, Barone 10, Ritter mit Landbesitz 4, ohne solchen 2 Mark Silber). Die Kirche hat die Turniere verboten, dies wurde allerdings nicht beachtet, selbst wenn man die Gefahr lief, dass einem das christliche Begräbnis verweigert wurde. Vor dem eigentlichen Turnier gab es eine Übung, der Buhurt. Ohne Rüstung wurde dabei mit Speeren gestoßen.

Es wurde immer ein Preis ausgesetzt, der mit der Siegerschaft verbundene Ehre nur unterstreicht.

Es waren entweder Zweikämpfe oder Massenkämpfe, wobei man die Teilnehmer in zwei Gruppen teilte, die gegeneinander kämpfen mussten.

Die Sieger sandten ihre am Leben gebliebenen Gegner an ihre Damen, welche sie mit oder ohne Lösegeld freilassen konnten;

12. Entwaffnung und Strafen

Wenn ein Ritter seinem Stand keine Ehre machte, wurde er grausam gestraft. Wenn ein Ritter sich im Turnier gegen die Kampfgesetze vergangen hatte, musste er dulden, dass ihm das Helmkleinod abgeschlagen und der Helm vom Kopfe gerissen wurde. Wegen geringerer Vergehen wurde er von der Tafel seiner Standesgenossen ausgeschlossen, und wenn er sich dennoch zu ihnen setzte, das Tischtuch vor ihm zerschnitten.

Wegen Feigheit und Verbrechen konnte einen Ritter die Leibes- oder Todesstrafe ereilen. Feigheit bedeutete auch Untreue, Wortbruch oder Meineid. Der angeschuldigte Ritter musste zusehen, wie seine Waffen und Rüstung zerbrochen und ihm zu Füßen geworfen wurden. Der Wappenherold rief dann dreimal: Wer ist da? Und dreimal wurde der Name des Schuldigen genannt, worauf der Herold rief: „Nein, so ist es nicht, es gibt hier keinen Ritter; ich sehe nur einen Feigling, der sein Wort gebrochen hat.“ Dann goss man ihm heißes Wasser über den Kopf und zog ihn an einem Strick vom Gerüste herunter. Auf einer Tragbahre weggeführt und in einer Kirche niedergesetzt, hörte der Schuldige die Totengebete an, die für ihn angestimmt wurden. Darauf wurde er dem Henker übergeben und hingerichtet.

Wegen anderer Verbrechen konnte er sowohl Verstümmelungen als auch die Todesstrafe erleiden.

13. Verfall des Rittertums

Mitte des 13. Jh. begann der Glanz des Rittertums zu erbleichen. Die Kreuzzüge führten nicht nur zu großen Menschenverlusten, sondern auch Verlusten an Geld und Gut. Der Reichtum des Rittertums sank zusammen, die Güter waren verschuldet oder verpfändet, zum Teil auch der Kirche geschenkt. Viele Ritter traten in geistliche Ritterorden ein oder wurden Mönche. Wenn man von dem frommen Geist der Zeit unberührt blieb, wurde man Söldner oder Raubritter. Die Zeit war vorbei, wo großzügige Kaiser und Könige, wie Friedrich Barbarossa, Philipp August und Richard Löwenherz das Rittertum mit freigebiger Hand befördert hatten. Die späten Kaiser lebten in Italien und verzehrten sich in ihren Kämpfen. Es gab eine kaiserlose Zeit, wo Anarchie herrschte.

Die Bürgerschaft in den Städten wurde immer stärker. Die größere Macht der Fürsten und die Zunahme der selbständigen Macht der Städte hat das Feudalwesen, die notwendige Voraussetzung für das Rittertum, seinen Halt verloren.

Mit der Reformation kam das Ende des Rittertums, denn sein religiöser Charakter war katholisch. Die Geistlichen und die Fürsten übernahmen dabei den Kampf mit den Protestanten. Das Raubrittertum nahm wieder überhand in dieser Zeit. Das echte Rittertum spielte keine Rolle mehr.